

Grillhütte am Bammertsberg

Allgemeines; Buchungszeiten, Ausstattung der Grillhütte

- (1) Die Gemeinde Bammental unterhält eine Grillhütte, die von den **Einwohnern der Gemeinde** sowie von den **ortsansässigen Vereinen** für private Feiern oder vergleichbare Anlässe gebucht werden kann.
Eine Untervermietung der Hütte ist nicht zulässig.
- (2) Die Grillhütte kann an allen Wochentagen von Mai bis Oktober jeweils von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr gebucht werden.
- (3) Die Grillhütte verfügt über Strom, Wasser und sanitäre Einrichtungen, eine Grillstelle im Freien, Sitzgruppen innerhalb und außerhalb der Hütte sowie eine Naturarena.

Entgelt für die Nutzung der Grillhütte; Zahlungsbedingungen

- (1) Das Entgelt für die Nutzung der Grillhütte beträgt **40,00 € pro Tag**. Stromkosten und Wassergeld sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.
- (2) Das Nutzungsentgelt und die Kautions sind nach der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung fällig und sind spätestens bei der Abholung des Schlüssels an die Gemeinde **bar** zu entrichten.
- (3) Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge ist nicht möglich, auch wenn von der Buchung kein Gebrauch gemacht wird.

Buchung einer Grillhütte; Kontaktdaten

- (1) Eine Buchung ist schriftlich, per E-Mail oder per FAX möglich.

Ansprechpartner: Mitarbeiter des Bauamtes
Gemeinde Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental
Tel.: 06223 / 9530-52, FAX: 06223 / 9530-88
E-Mail: bauamt@bammental.de

- (2) Die Buchung wird erst mit Zusendung der Reservierungsbestätigung durch das Buchungsbüro verbindlich.

Zugang zum Gelände; Schlüsselabholung; Kautions

- (1) Wer eine Grillhütte gebucht hat, erhält gegen eine Kautions von 250,00 Euro einen Schlüssel zum Gelände.
- (2) Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Nutzungsgegenstandes und der Abgabe des Schlüssels wird die Kautions wieder ausbezahlt.
- (3) Die Schlüssel sind während der Öffnungszeit im Bürgerbüro abzuholen.

Anfahrt zur Grillhütte

- (1) Gesperrte Waldwege dürfen bis auf die Zufahrt zu der Grillhütte keinesfalls befahren werden. Den Weisungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Bammental, insbesondere des örtlich zuständigen Forstpersonals, ist Folge zu leisten.
- (2) Die direkte Zufahrt zur Grillhütte ist nur über einen mit der Schranke abgesperrten Weg möglich. Die Zufahrt darf nur zur Anlieferung genutzt werden, die Autos müssen auf dem unteren Parkplatz abgestellt werden. Hüttenbenutzer erhalten den Schrankenschlüssel zusammen mit dem Schlüssel für die Grillhütte.

Pflichten des Nutzers / der Nutzerin

- (1) Wer eine Grillhütte nutzt, ist verpflichtet, die Anlage schonend zu behandeln und auch alle Gäste zu einem entsprechenden Verhalten anzuhalten. Beim Verlassen des Geländes ist entstandener Müll vollständig abzutransportieren.
- (2) Übernachtungen auf dem Gelände, das Aufstellen von Zelten sowie der Einsatz von Verstärkeranlagen sind

- (3) Die Nutzung ist nur für die Dauer des gebuchten Zeitfensters zulässig. Bei Buchung eines Abendtermins wird davon abweichend gestattet, das Gelände erst am Folgetag bis spätestens 8.00 Uhr aufzuräumen bzw. zu reinigen.
- (4) Der Nutzer hat vor der Veranstaltung nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (5) Der Nutzer / die Nutzerin ist verpflichtet den Platz nach Beendigung der Veranstaltung, bis spätestens 23:00 Uhr ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern.
- (6) Ein Anzünden des Grills oder sonstigen offenen Feuers ist bei erhöhter Waldbrandgefahr, bei lang anhaltender trockener Witterung und bei starkem Wind untersagt. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Wald, sowie im Abstand von weniger als 100 m vom Wald, nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig behandelt werden. Das Rauchverbot im Wald bleibt unberührt.
- (7) Die Grill-Anlage ist spätestens um 23:00 Uhr zu verlassen.

Haftung

- (1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Nutzung der Grillhütte und der Einrichtung im Innen- und Außenbereich sowie der Parkplätze und Gehwege geschieht auf "eigene Gefahr". Die Benutzer haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die aus der Benutzung der Grillhütte, der Einrichtung und des Umfeldes der Gemeinde oder Dritten entstehe. Sie stellen die Gemeinde von Ansprüchen Dritter frei.

Missbräuchliche Nutzung

Die Gemeinde Bammental behält sich bei Verstößen gegen die vertraglichen Pflichten und insbesondere im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Grillhütte, den Ausschluss von künftigen Buchungen vor.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes verarbeitet.

Antrag auf Anmietung der Grillhütte

Tag der Veranstaltung:	
	von Uhr bis Uhr
Veranstaltungsart	
Besucherzahl:	ca.
Veranstalter:	
Vorname, Name:	
Straße, Ort	
Telefon-Nummer:	

Bammental,

Unterschrift des Veranstalters